

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.	Berlin, Donnerstag, den 22. Juni 1911.	Nr. 35.
Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Leuchtmittelsteuer-Ausführungsbestimmungen		Seite 317

Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. Juni 1911 beschlossen, den nachstehenden Leuchtmittelsteuer-Ausführungsbestimmungen seine Zustimmung mit der Maßgabe zu erteilen, daß sie am 1. Juli 1911 in Kraft treten.

Der buchhändlerische Vertrieb der im Reichsdruckamt veranstalteten Sonderausgabe dieser Bestimmungen ist R. v. Deckers Verlag — G. Schenz, königlicher Hofbuchhändler — Berlin SW 19, Jerusalemers Straße 56, übertragen worden.

Berlin, den 16. Juni 1911.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Wermuth.